

<b>Zeitschrift:</b>	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
<b>Band:</b>	7 (1900)
<b>Heft:</b>	21
<b>Artikel:</b>	Zielpunkte im Rechnungsunterricht, mit besonderer Berücksichtigung der Rechnungshefte von A. Baumgartner
<b>Autor:</b>	Wüest
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-539033">https://doi.org/10.5169/seals-539033</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bielpunkte im Rechnungsunterricht,

mit besonderer Berücksichtigung der Rechnungsheste von A. Baumgartner.  
 (Von Lehrer Wüest in Oberbüren, St. Gallen.)

## 1. Einleitung.

Ein Referat zu verfassen über das Rechnen, ist nicht immer eine dankbare, Genuss versprechende Arbeit. Denn hier gibt es keine rostigen Ideale vor- und auszumalen; keine phrasenreichen Abhandlungen finden da Platz, vielmehr verlangt die einfache, trockene Wirklichkeit ihr Recht. Man verlangt sowohl volle, unverblümte Klarheit und Sicherheit in der Zielangabe des Rechnens in der Volksschule, wie auch Angabe des denkbar besten Weges, um zum erwünschten Ziele zu gelangen. Gerne unterzieht sich der Sprechende dieser keineswegs leichten, zweifachen Aufgabe. Ist ja ihm auf diese Weise Gelegenheit geboten, gleichzeitig über ein Werk zu referieren, das der gesamten Lehrerschaft der deutschen Schweiz mehr oder weniger bekannt sein dürfte: die Rechnungslehrmittel von A. Baumgartner, vorm. Lehrer in Mörtschwil, heute Lehrer in St. Ziden bei St. Gallen. Zwar herrscht an derartigen Mitteln kein Mangel; allein in seiner Art sind jene vollständig neu. Aus der Praxis und für die Praxis geschaffen, berücksichtigen diese Heste die drei Prinzipien: Anschauung, allseitige Zahlbehandlung und Zähl- oder Vorstellungsrechnen. Es berücksichtigt der Verfasser speziell auch die weniger talentierten Schüler. Jeder neue Abschnitt bietet Interesse für die „bessern“ Schüler, ist aber auch derart gehalten, daß auch die schwächeren Schüler mit Lust und Liebe mitmachen können, Freude und Lust empfinden am Rechnen. Endlich gereicht es mir sodann zur größten Befriedigung, die Tatsache registrieren zu können, wonach gerade ein Mitglied unseres Lehrerverbandes es ist, das ein so eminent praktisches, treffliches Werk geschaffen hat für die Volksschule. Die Frage der Inferiorität der Katholiken findet dadurch auch auf methodisch-pädagogischem Gebiete ihre richtige Beantwortung.

## 2. Bedeutung und Zweck des Rechnens im allgemeinen.

Allgemein wird das Rechnen als ein sehr schwieriges Fach bezeichnet, wohl das schwierigste neben dem Aussahe. In ganz besonderem Maße wird eben die Denkkraft des Kindes oder Schülers in Anspruch genommen; das Rechnen soll geradezu die Denkkraft desselben kräftigen und entwickeln. Es ist dies der eine wichtige Zweck des gesamten Rechnungsunterrichtes. Andere Fächer appellieren mehr an das Gedächtnis, erfordern nur eine mechanische Fertigkeit und Gewandt-

heit. Das Rechnen geht tiefer, es verlangt größere Anstrengung, mehr selbständige Tätigkeit des Geistes, dazu kommt die Willenskraft, welche ebenfalls erprobt und gestählt wird. Und zwar muß gerade deshalb in weitgehendem Maße an Wille und Energie appelliert werden, weil das Rechnen eines gewissen idealen Schwunges entbehrt, den wir beispielsweise in Geschichte, Lesen und in den Kunstsächern wahrnehmen.

Der Entwicklung und Kräftigung der Denkkraft muß in der Gegenwart ganz ausgiebige Berücksichtigung zu teil werden, zumal ja das Getriebe der Welt, das Hasten und Jagen nach Gewinn und Genuss mehr zur Oberflächlichkeit hinzieht. So kommt es denn, daß unsere rasch lebende, bewegte Zeit verhältnismäßig wenig große Denker aufweist. — Die Denkkraft des Schülers ist so zu lenken, daß dieser im Stande ist, die im späteren Leben vorkommenden Aufgaben mit Sicherheit und Gewandtheit zu lösen. Mit dieser weitern Zweckumschreibung ist auch der Weg gezeichnet, den der Lehrer im Erteilen des Rechnungsunterrichtes einzuschlagen hat und alle Klassen hindurch einhalten muß. Mechanische Fertigkeit mit Angabe der Gründe, warum so und nicht anders bei den einzelnen Operationen verfahren wird; also reines Rechnen ist ebenso unerlässlich wie das angewandte Rechnen „wonach der Schüler durch eine verständige Beurteilung der Sach- und Zahlverhältnisse die verschiedenen Operationen aus der Art der Abhängigkeit der gesuchten zu den gegebenen Zahlen richtig herausfinden und anwenden lernt.“ (Egger).

Die Krone des bürgerlichen Rechnens in der Volkschule bildet die praktische Rechenkunst in ihrer Anwendung auf alle möglichen Fälle des bürgerlichen Lebens. Unsere Schüler dahin zu bringen, daß sie im späteren Leben, in welcher Berufsstellung immer sie sich bewegen mögen — alle vorkommenden angewandten Aufgaben rasch und sicher zu erfassen und zu lösen vermögen, das muß der Endzweck unseres Rechnungsunterrichtes sein, den wir während 7 bis 9 Schuljahren erteilen. Unser Volk verlangt von uns Lehrern und Lehrerinnen, daß seine Kinder gewandt seien im schriftlichen, ebenso sehr aber auch im mündlichen Rechnen. Zahlreich und nicht immer unbedingt sind die Klagen, welche aus der Mitte des Volkes gegen die Volkschule erhoben werden, denen zufolge die Schüler allerdings in weitreichendem, trockenen Zahlenmaterial sich bewegen, dagegen versage die Kunst, sobald praktische, angewandte Fälle aus dem alltäglichen Leben an dieselben Schüler herantreten. Wir haben aber auch auf diesem Gebiete die hl. Pflicht, dem Volke Rechenschaft zu geben über das, was wir lehren und wie wir lehren. Seine einmütigen, wie mir scheint,

berechtigten Wünsche nach vervollkommenung des gewöhnlichen Rechnens müssen und können berücksichtigt werden, denn „das gewöhnliche, angewandte Rechnen kommt hauptsächlich dem ganzen Volke zu gut und ist das allgemeine Bedürfnis der Masse.“ Keine Berufsklasse kann jenes entbehren. Der Landmann kann mit Hilfe des praktischen Rechnens jederzeit sich orientieren über seine augenblicklichen finanziellen Verhältnisse. Er wertet und erkennt den Ertragswert von Grund und Boden im Verhältnis zu den Betriebskosten. Ist er ein guter Rechner, so wird man nur schwer ihn übervorteilen können. Der Gewerbetreibende, insbesondere der Handwerker, ersieht alsbald, wieviel er für seine Produkte fordern darf, um zu seiner Sache zu kommen, ohne zu überfordern und es so mit seiner Kundschaft nicht zu verderben. Er wird aber als Praktiker auch nicht zu billige Preise ansetzen, wodurch er sich und sein Gewerbe ruiniert, und sich in den Augen jedes Erfahrenen lächerlich macht, eine Tatsache, die da und dort ebenfalls vorkommt. Das angewandte Rechnen schafft dem Handelsmann Ordnung in seinem oft weitläufigen, schwierigen Geschäfte. Es zeigt ihm den Weg, um vorwärts zu kommen und auch in trüben Zeiten den richtigen Kurs einzuhalten. Gewandtheit und Sicherheit im Rechnen sind die Wegweiser, welche dem Beamten in Staat und Gemeinde alle Augenblicke zeigen, wie es mit den anvertrauten Geldern steht, wie die Finanzen sich in Zukunft gestalten. Ja, ich frage weiter: Kann ein einziger Hausbater das Rechnen entbehren? Wird er vernünftig und ökonomisch korrekt haushalten können, wenn er nicht zu rechnen weiß? Diese und ähnliche Fragen stellen, heißt auch dieselben beantworten. Unsere jungen Leute würden vielleicht gut tun und gar sehr in ihrem eigenen Interesse handeln, wenn sie dem praktischen Rechnen eine etwas erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Gar mancher Baizen und Franken würde weniger ausgegeben, wenn sie rechneten, insbesondere den jeweiligen Posten multiplizierten mit einer gewissen Anzahl Tage, Monate oder Jahre. Manche Zigarre würde weniger geraucht werden, viele Halbliter und Liter Bier und Wein blieben als dann unberührt, dieser und jener Bummel mit oder ohne schönere oder wüstere Hälste bliebe unausgeführt. Warum weiß so manches Haussmütterchen mit verhältnismäßig wenig Finanzen vollständig befriedigend zu haushalten? Weil es den Kopf am rechten Platze hat, weil es ausgezeichnet bewandert ist in der Praxis des bürgerlichen Rechnens.

Resumieren wir: Die Pflege eines rationell angelegten Rechnungsunterrichtes tut in der Gegenwart dringend not. Zweck desselben ist Kräftigung und Entwicklung der Denkkraft, dann aber insbesondere die

Befähigung, die vielen im Leben vorkommenden Aufgaben rasch zu erfassen, mit Sicherheit und Fertigkeit zu lösen. Hierzu ist die Übung im reinen, wie im angewandten Rechnen unumstößlich notwendig. Reines und angewandtes Rechnen müssen parallel gehen miteinander, so zwar, daß in den oberen Klassen der Volksschule das angewandte Rechnen in strenger Anlehnung an das praktische Leben mehr in den Vordergrund bringt auf Kosten des reinen Rechnens mündlich wie schriftlich — „Das angewandte Rechnen besteht in der Anwendung der 4 Grundoperationen auf die allgewöhnlichsten, aber eben darum auch allerhäufigsten Fälle des bürgerlichen Lebens und lehrt die Ermittlung von vorher unbekannten Resultaten aus der Art ihrer Abhängigkeit zu gegebenen Sach- und Zahlverhältnissen in der Lösung der verschiedenartigsten Rechnungsaufgaben.“

(Egger).

## Der Schulmeisterstolz und seine Berechtigung.

(Von einem aktiven Lehrer des Kts. Schwyz.)

Schulmeisterstolz hat verschiedene Bedeutung. In meinen Augen ist er berechtigt. Oder darf denn der Lehrer nicht stolz sein auf seinen Beruf, auf seinen Stand? Jawohl! Er hat dazu volles Recht, und schade wäre es, wenn er es nicht wäre! —

Wohl ist der Stolz eine wüste Eigenschaft. Fliehen und verabscheuen nicht schon die Kleinen ihre stolzen Gespielinnen? Und wie widrig kam der stolze Pfau dem Spechte vor, als ihn letzterer mit der Taube einst besuchte?

Sailer sagt:

„Schulmeisterstolz ist das Vergerlichste, was man sich denken kann.“

Der Stolz, der Hochmut wird also sehr verachtet und verabscheut und dies umso mehr, je weniger man sein Eigen nennen kann, daß einigermaßen Stolz entschuldigen könnte. — Und doch sagt ein Lehrer:

„Ich war schon stolz, als ich erst 400 M. Jahresbesoldung beziehen, also kaum mehr als mein Postgeld bestritten konnte. Ja, ich war stolz und wurde es je länger, je mehr und blieb es, bis die hohe Landesregierung mich gnädigst meiner Bitte entsprechend in den sanften Ruhestand versetzte. — Und — wer kann es begreifen? ich freue mich jetzt noch, daß ich stolz war und stolz sein konnte.“

Inwiefern aber soll und darf der Lehrer stolz sein? Etwa in der Sucht, mit seinen Schülern zu glänzen am Examen oder sonst bei einem Schulbesuch? — oder vielleicht in seinem Streben nach reicher Belohnung sc.? Den Wenigern wohl wird das letztere einfallen. Da müßte der Stolz eines Lehrers, der nur etwa 800—900 Fr.